

## Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Anregungs- und Beschwerdeausschuss</b>	12.03.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Anregung nach §24 GO zur Einführung des Deutschlandticket -Sozial in Bielefeld**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Sozial- und Gesundheitsausschuss am 10.01.2024, Drucksachennummer 7261/2020-2025

Sachverhalt:

#### **Anregung nach § 24 GO**

Der Verkehrsclub Deutschland (Kreisverband Ostwestfalen-Lippe e.V.) – VCD, vertreten durch Herrn Küffner, hat mit Datum vom 08.01.2024 die folgenden Anregungen eingereicht:

1. Das „Deutschlandticket sozial“ wird in Bielefeld so rasch wie möglich eingeführt, spätestens ab 1. März 2024.
2. MoBiel und das städtische Sozialdezernat informieren die Zielgruppe über das neue Angebot. Sie unterstützen bei der Bestellung des digitalen Tickets.
3. Für Personen ohne Bankkonto schaffen sie eine Möglichkeit, es bar zu bezahlen.

#### Zu 1.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss hat in seiner Sitzung am 12.01.2024 den Beschluss zur Einführung eines „Deutschlandticket sozial“ in Bielefeld gefasst.

Diese neue Ticketvariante wurde in Bielefeld zum 01.02.2024 eingeführt. Daneben besteht für Bielefeld-Pass-Inhaber\*innen weiterhin die Möglichkeit, die beiden Varianten des Sozialtickets – „09.00 Uhr Bielefeld-Pass-Ticket“ für 15 € und „Bielefeld-Pass-Ticket“ für 29 € - zu erwerben.

Das neue Ticket ermöglicht es den Nutzer\*innen, zu einem ermäßigten Preis von 39 € die Möglichkeiten des regulären Deutschlandtickets - wie von moBiel angeboten - zu nutzen. Dazu gehören auch die Sonderleistungen, die moBiel beim regulären Deutschlandticket anbietet.

Neben den Bielefeld-Pass-Berechtigten (Empfänger\*innen von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, AsylbLG, WohnGG und Kinderzuschlag) sind nach den Landesrichtlinien auch Empfänger\*innen von Leistungen der Kriegsopferfürsorge berechtigt, das „Deutschlandticket sozial“ zu erhalten.

Die Ausgabe des Tickets erfolgt in Zusammenarbeit von moBiel und der Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut als Chipkarte. Eine Ausgabe als Papierticket ist nicht vorgesehen, um das Ticket bundesweit kompatibel zu gestalten.

Zu den Ziffern 2. und 3. hat der VCD bereits am 16.01.24 folgende Antworten der Verwaltung in Abstimmung mit moBiel erhalten:

## Zu 2.

Über folgende Kanäle wird die Zielgruppe über den Vertriebsstart des Deutschlandtickets sozial informiert:

- Internet: Auf der moBiel.de-Startseite und auf [www.moBiel.de/49](http://www.moBiel.de/49) wird umfassend und auch in Fremdsprachen zu den Bestellwegen informiert (unter: „Informationen für alle mit SozialTicket / „Deutschlandticket sozial“). Die Stiftung Solidarität hat darüber hinaus in Abstimmung mit moBiel die Internetseite [www.d-ticket-sozial.de](http://www.d-ticket-sozial.de) erstellt. Über den Werbedienst „Google Adwords“ werden Menschen auf die moBiel-Internetseite aufmerksam gemacht, wenn eine entsprechende Suche im Internet erfolgt.
- Pressearbeit: Die Stadt Bielefeld und moBiel haben eine gemeinsame Pressemitteilung veröffentlicht. In der Folge (und auch im Vorfeld der Presseinformation) wurde mehrfach in der Bielefelder Presse zum Vertriebsstart berichtet.
- Flyer und Beratung in den Kundenzentren: Relevante Inhalte wurden vom Amt für soziale Leistungen, moBiel und der Stiftung Solidarität zusammengetragen und von moBiel ein entsprechender Infolyer aufgelegt. Um möglichst viele Menschen zu erreichen, kann eine übersetzte Version des Flyers per QR-Code im Internet aufgerufen werden. Der Flyer liegt in den Kundenzentren von moBiel und bei der Stiftung Solidarität aus – hier wird natürlich auch umfassend zum „Deutschlandticket sozial“ beraten und Unterschiede zu den bestehenden Bielefelder Sozialtickets werden erklärt.
- Beitrag bei Kanal21 und dem Youtube-Kanal der „Solidaritäter\*innen“: In einem Beitrag wird die Onlinebestellmöglichkeit über die Stiftung Solidarität erklärt. Die Stiftung und moBiel erklären die Unterschiede zu den vorhandenen BI-Pass-Tickets und dazu, wie das „Deutschlandticket sozial“ bestellt werden kann.
- Werbung in Bus und Bahn und an den Haltestellen Jahnplatz und Hauptbahnhof („Infoscreens“): moBiel wird ab dieser Woche auf den über 400 Monitoren in Bus und Bahn eine Information zum „Deutschlandticket sozial“ schalten. Auf den Infoscreens an beiden Hauptumstiegsunkten wird diese Information ebenfalls ausgestrahlt.
- 150 DIN A3-Werbepлакate in Bus und Bahn ergänzen die Monitorwerbung. In den Fahrzeugen erfolgt auch die Auslage des Infolyers.
- Facebookposts: moBiel und die Stiftung Solidarität haben zudem in Postings auf ihren jeweiligen Facebookseiten das neue Angebot bekannt gemacht

## Zu 3.

Das Land NRW als Fördermittelgeber gibt vor, dass das „Deutschlandticket sozial“ im Abonnementverfahren ausgegeben wird. Dies entspricht auch den Vorgaben der Bundesregierung, die für das reguläre Deutschlandticket formuliert wurden. Eine Ausgabe des Tickets gegen Barzahlung wird erschwert, da es nur als Handyticket oder eTicket ausgegeben werden darf und für diese Vertriebswege in aller Regel eine Abbuchung vom Konto der Kund\*innen erfolgt.

Wichtig ist auch, dass in den moBiel-Kundenzentren bisher keine Nachfrage von Kund\*innen bekannt ist, die über kein Bankkonto verfügen und deswegen kein Abonnement abschließen konnten bzw. den Monatsbetrag bar einzahlen wollten. moBiel wird sich aber, um die Beweggründe zu erfahren und um sich auf eine mögliche wandelnde Nachfrage vorzubereiten, bei den Dortmunder Verkehrsbetrieben erkundigen, warum eine Barzahlungsmöglichkeit eingerichtet wurde und wie stark diese nachgefragt wird.

Ein „Umschreiben“ eines Deutschlandtickets auf ein „Deutschlandticket sozial“ ist aus (datenschutz-)rechtlichen Gründen nicht möglich. moBiel informiert Kund\*innen dazu, dass das bestehende Deutschlandticket gekündigt und das „Deutschlandticket sozial“ neu bestellt werden muss. Eine Kündigung ist sowohl schriftlich, per Mail, als auch bequem online über das

Kündigungsformular auf der moBiel-Website möglich.

Der VCD hat sich am 08.02.2024 erneut an die Verwaltung gewandt und deutlich gemacht, dass der VCD nur Teile seiner Anregung umgesetzt sieht. Es werden folgende konkretisierenden Punkte aufgeführt:

- Online-Bestellung ermöglichen
- Bestellung per App ermöglichen
- Wechselmöglichkeit von Standard-Ticket ins Sozialticket ohne Kündigung ermöglichen
- Bezug für Kunden ohne Bankkonto anbieten
- Organisation und Transparenz zu Themen der Öffentlichkeitsarbeit, der Erfolgskontrolle etc.

Zu diesen offenen Punkten hat am 19.02.2024 ein Austauschgespräch mit Vertreter\*innen des VCD, moBiel und des Sozialamtes stattgefunden. In dem Termin wurden folgende Punkte diskutiert:

#### Online-Bestellung ermöglichen

Es besteht die Möglichkeit, das Ticket auf der Internetseite [www.solidarpass.de](http://www.solidarpass.de) online zu bestellen. Diese Onlinebestellmöglichkeit wird von moBiel beworben, aber von der Stiftung Solidarität betrieben, da die Stiftung Solidarität den BI Pass ausgibt und somit direkt prüfen kann, ob die für den Bezug des „Deutschlandticket sozial“ notwendige Berechtigung für eine Bestellung gegeben ist. Die Stiftung Solidarität gibt anschließend die Bestellung in das von moBiel bereitgestellte Vertriebssystem zur weiteren Verarbeitung ein.

Die Verwaltung und moBiel sehen insgesamt einen Vorteil darin, den Vertriebsweg auch über die Stiftung Solidarität eröffnet zu haben, da die Stiftung einen guten Zugang zur Zielgruppe hat.

#### Bestellung per App ermöglichen

Die Ausgabe des „Deutschlandticket sozial“ als Handyticket wurde eingehend durch moBiel geprüft. Im Ergebnis ist deutlich geworden, dass die Einführung und Nutzung eines Handytickets beim Dienstleister, der die „moBiel YOU“-App betreut, zu erheblichem Programmieraufwand und damit sehr hohen Kosten führt. Hintergrund ist, dass bei der Bestellung die Berechtigung für den Bezug digital nachgewiesen werden muss. Deswegen wird auf diese Form des Angebotes verzichtet.

#### Wechselmöglichkeit von Standard-Ticket ins Sozialticket ohne Kündigung ermöglichen

Die Bestellungen des „Deutschlandticket sozial“ und des regulären Deutschlandtickets erfolgt aus technischen Gründen in zwei Vertriebssystemen. Der Aboservice von moBiel prüft vor dem Beginn des „Deutschlandticket sozial“, ob noch ein reguläres Deutschlandticket vorhanden ist und kündigt es, damit niemand zwei Tickets bezieht und bezahlt. Sofern Kund\*innen melden, dass das reguläre Deutschlandticket als Handyticket bestellt wurde und zum Marktstart des „Deutschlandtickets sozial“ im Februar nicht mehr gekündigt werden konnte, erstattet moBiel die Ticketkosten, da dieser Kund\*innenbestand von einem Dienstleister der moBiel betreut wird.

#### Bezug für Kunden ohne Bankkonto anbieten

Ein Bezug im Bargeldverfahren ist ausgeschlossen. Die Vorgaben des Abonnementsverfahren ermöglichen diese Variante nur mit einem sehr hohen Verwaltungsaufwand.

Aus Sicht der Verwaltung stellt dies aber keine Benachteiligung der Nutzungsberechtigten dar, da alle Empfänger\*innen von Transferleistungen über eine Kontoverbindung verfügen. Die Auszahlung der Sozialleistungen in Bielefeld erfolgt immer bargeldlos auf die Konten der Bezugsberechtigten.

Organisation und Transparenz zu Themen der Öffentlichkeitsarbeit, der Erfolgskontrolle etc.

Ergänzend zur ersten Beantwortung der Anregung:

- Alle leistungsgewährenden Abteilungen des Sozialamtes sind informiert.
- Das Jobcenter ist informiert. Es gab einen Austausch dazu mit der zuständigen Ombudsfrau des Jobcenters.
- Flyer wurden auch in der Stadtverwaltung und beim Jobcenter ausgelegt.

Zum Stand 26.02.2024 sind insgesamt 1.017 Bestellungen eingegangen, davon wurden 598 bei moBiel und 419 bei der Stiftung Solidarität aufgegeben.

Zum weiteren Vorgehen wird die Verwaltung, wie in der Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 7261/2020-2025 formuliert, in engem Austausch mit moBiel die Inanspruchnahme aller Ticketvarianten evaluieren, die Rahmenbedingungen zur Finanzierung der Deutschlandtickets insgesamt betrachten und dann einen Vorschlag zur Weiterführung und Finanzierung der in Bielefeld bestehenden Ticketvarianten unterbreiten.

Die Verwaltung sieht damit die erneut formulierten Anregungen des VCD als beantwortet an.

Erster Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberger